

Auszug aus dem Protokoll der Schulpflege Wetzikon

Sitzung vom 13. November 2018

2018/30	2	Schulverwaltung
	2.5	Querschnittsaufgaben und Support
	2.5.2	Personal
	2.5.2.1	Allgemeines und Konzeptuelles
		Beschluss Compliance und Korruptionsvorbeugung, Verhaltenskodex

Ausgangslage

Das Thema Compliance ist in Unternehmungen weit verbreitet, auch in der Schweiz. Ursprünglich stammt der Begriff aus dem angelsächsischen Gebiet und bedeutet Einhaltung/Befolgung. Compliance bzw. Regeltreue/Regelkonformität ist die betriebswirtschaftliche und rechtswissenschaftliche Umschreibung für die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien – auch von freiwilligen Richtlinien in Unternehmungen.

Seit 2016 verfügt der Kanton Zürich über einen Compliancebeauftragten. Er ist direkt dem Finanzdirektor unterstellt und arbeitet direktionsübergreifend. Das Ziel des Compliancebeauftragten ist es, korrektes Verhalten von Mitarbeitenden zu fördern, indem insbesondere Bewusstseinsbildung betrieben wird. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 13. Dezember 2017 (RRB 1205/2017) einen Verhaltenskodex verabschiedet, der als "Alltagsbrevier" mit Regeln zur Korruptionsvorbeugung für die gesamte kantonale Verwaltung dienen soll. Der Kodex präzisiert die Treuepflicht der Arbeitnehmenden.

Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden der Stadt Wetzikon

Auch Mitarbeitende der Stadt Wetzikon (Verwaltung und Schulbetrieb) sind in ihrer Tätigkeit punktuell Fragen ausgesetzt, die einer klareren Regelung in Bezug auf korrektes Verhalten bedürfen. Die Geschäftsleitung der Stadtverwaltung hat bereits im Januar 2018, aufgrund der Einführung des Verhaltenskodex für die kantonale Verwaltung, den Ball aufgenommen und geprüft, ob ein solcher Kodex auch für Wetzikon eingeführt werden solle. Die Diskussionen haben gezeigt, dass zwar kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht, jedoch durchaus Regelungsbedarf resp. Aufklärungsbedarf vorhanden ist. Deshalb hat die Geschäftsleitung entschieden, auch für die Stadtverwaltung einen Verhaltenskodex, welcher sich an denjenigen der kantonalen Verwaltung anlehnt, zu erarbeiten.

Art. 45 und 46 der städtischen Personalverordnung regeln die Sorgfalts- und Treuepflicht der Mitarbeitenden und die Annahme von Geschenken. Der Verhaltenskodex präzisiert diese Artikel der Personalverordnung. Verstösse gegen den Kodex werden mit nach Schwere abgestuften personalrechtlichen Massnahmen geahndet.

Auf Antrag der Geschäftsleitung der Stadtverwaltung hat in der Folge der Stadtrat einen Verhaltenskodex für die Stadtverwaltung per 1. Dezember 2018 festgelegt. Die Energiekommission und die Schulpflege wurden dabei ersucht, den Verhaltenskodex auch in ihren Zuständigkeitsbereichen einzuführen. Aus diesem Grund setzt die Schulpflege den Verhaltenskodex der Stadt Wetzikon auch für die Mitarbeitenden der Schule Wetzikon auf das gleiche Datum in Kraft.

Erwägungen

Die Einführung eines Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden der Stadt Wetzikon, insbesondere im Sinne der Aufklärung und Bewusstseinsbildung, wird durch die Schulpflege unterstützt. Der Verhaltenskodex wird deshalb auch für das Personal der Schulen festgelegt und auf den 1. Dezember 2018 in Kraft gesetzt.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Der Verhaltenskodex der Stadtverwaltung wird als unmittelbar anwendbarer Standard für das gesamte Personal der Schule Wetzikon festgelegt und auf den 1. Dezember 2018 in Kraft gesetzt.
2. Der Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)
 - Stadtkanzlei
 - Alle Schulleitungen
 - Leitung Bildung
 - Akten

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen der Schulpflege Wetzikon



Claudia Bosshardt
Leitung Schulverwaltung

versandt am: 19.11.2018